Die Stadt Kirchenlamitz bietet zum 1. September 2026 folgende Ausbildungsmöglichkeit an:



## Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

# der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

## Allgemeine Informationen zur Ausbildung:

- Die Ausbildung dauert 3 Jahre.
- Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2026.
- Die praktische Ausbildung findet in der Stadtverwaltung und teilweise im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge statt.
- In verschiedenen Fachbereichen lernen Sie die vielfältigen Aufgaben und Einsatzgebiete der öffentlichen Verwaltung kennen.
- Die theoretischen Inhalte werden an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) vermittelt. Ausführliche Informationen hierzu finden sich auf der Webseite der BVS unter www.bvs.de.

#### Ihr Profil:

- Mindestvoraussetzung für die Bewerbung ist ein qualifizierender Mittelschulabschluss.
- Erwünscht sind gute schulische Noten sowie ein freundlicher und sicherer Umgang mit Menschen.

### Wir bieten:

- Ein Ausbildungsentgelt von monatlich 1.368,26 € im ersten, 1.418,20 € im zweiten und 1.464,02 € im dritten Ausbildungsjahr
- einen vielfältigen Einblick in die Aufgabengebiete der Stadt
- kontinuierliche Unterstützung und Begleitung während der Ausbildung
- eine zeitnahe Umsetzung der Lerninhalte in der Praxis
- gute Übernahmechancen nach Abschluss der Ausbildung
- ein heimatnahes und krisensicheres Beschäftigungsverhältnis mit attraktiven Arbeitsbedingungen und umfangreichen Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Kopien des Zwischen- und Jahreszeugnisses des Schuljahres 2024/2025 oder dem Schulabschlusszeugnis senden Sie bitte bis zum

## 07. Januar 2026

an die Stadt Kirchenlamitz, Personalverwaltung, Marktplatz 3, 95158 Kirchenlamitz. Sie können uns Ihre Bewerbung gerne auch elektronisch an die E-Mail-Adresse sven.beyer@kirchenlamitz.de übermitteln.